

PROGRAMM DER GRUPPEN-INTENSIVKURSE FÜR DAS JAHR 2021

SPRACHEN:	DEUTSCH – FRANZÖSISCH – ENGLISCH – ITALIENISCH – SPANISCH - PORTUGIESISCH	
KURSORT:	INLINGUA Sprachschule, Rue St-Pierre 4, CH - 1700 Freiburg	
LERNZIELE:	Erlernen einer Sprache bzw. Auffrischung und Verbesserung der bestehenden Kenntnisse	
KURSIHALT:	Konversation, Wortschatzerweiterung, Grammatik, Rechtschreibung	
STUFEN:	Anfänger, Grundstufe, untere Mittelstufe, obere Mittelstufe, Oberstufe	
DATEN:	vom	bis
	04.01.2021	29.01.2021
	01.02.2021	26.02.2021
	01.03.2021	26.03.2021
	29.03.2021	27.04.2021
	03.05.2021	31.05.2021
	01.06.2021	28.06.2021
	05.07.2021	30.07.2021
	02.08.2021	27.08.2021
	30.08.2021	24.09.2021
	27.09.2021	22.10.2021
	25.10.2021	19.11.2021
	22.11.2021	17.12.2021
KURSDAUER:	20 Kurstage (80 Lektionen à 45 Minuten) – Verlängerung möglich	
STUNDENPLAN (WAHLWEISE):	9.00 – 12.00 h, oder 14.00 – 17.00 h, oder 18.00 – 21.00 h, von Montag bis Freitag (ggf. bis Samstag, um Feiertage nachzuholen)	
GRUPPENSTÄRKE:	mindestens 4, höchstens 9 Teilnehmer	
GEBÜHREN:	4 Wochen: CHF 1'800.00 pro Person für 20 Kurstage. 3 Wochen: CHF 1'350.00 pro Person für 15 Kurstage. 2 Wochen: CHF 900.00 pro Person für 10 Kurstage. Für Arbeitslose – Gebühren gemäss Tarifen des Arbeitsamts. Das Unterrichtsmaterial – Bücher und CDs im Wert von CHF 100.00 bis CHF 150.00 pro Person , je nach Programm, ist in den obigen Preisen nicht inbegriffen .	
ANMELDUNG:	spätestens 10 Tage vor Kursbeginn. Informationsgespräch / Einstufungstest obligatorisch vor Anmeldung	
EINZELUNTERRICHT:	Als Alternative zu den Gruppenkursen, bieten wir Ihnen ebenfalls Intensivprogramme im Einzelunterricht zu ähnlichen Preisen an	

ANMELDUNG :

NAME :	
VORNAME :	
MUTTERSPRACHE :	
ADRESSE, TELEFON :	
E-MAIL :	
ZIELSPRACHE:	
STUFE:	
KURSBEZEICHNUNG:	
ANFANGSDATUM:	
KURSDAUER:	
STUNDENPLAN:	
GEBÜHREN:	
BEZAHLT VON:	
DATUM:	
UNTERSCHRIFT :	
BEMERKUNGEN :	

REGLEMENT DER INLINGUA SPRACHSCHULE IN FREIBURG

1. Wenn nicht anders vereinbart oder vermerkt, dauert eine Lektion 45 Minuten.
2. Die definitive Anmeldung zu einem Kurs verpflichtet den Schüler zu regelmässigem Kursbesuch sowie zur Bezahlung der entsprechenden Kursgebühren. Die Anmeldung kann innert 5 Tagen, spätestens jedoch 10 Tage vor Kursbeginn, per Einschreibebrief gekündigt werden.
3. Falls nicht schriftlich anders vereinbart, ist das Kursgeld im Voraus zahlbar. Bei fristgerechter Kündigung wird das allfällig schon bezahlte Kursgeld abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00 zurückerstattet.
4. Bei **Gruppenunterricht** sind die Bildung und die Aufhebung der Gruppen, sowie die Aufstellung des Stundenplans Sache der Schulleitung. Versäumte Lektionen infolge beruflicher Verpflichtungen, Ferien, Krankheit, Unfall oder Militärdienst können nicht ersetzt oder vergütet werden. In Härtefällen entscheidet die Schulleitung nach eigenem Ermessen über die Gewährung von Nachhilfelektionen.
5. Wird in einer Gruppe die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, ist die Schulleitung berechtigt, die Unterrichtszeit entsprechend zu kürzen oder den Kurs aufzulösen. Bei einer Auflösung werden die eventuell schon abgenommenen Lektionen gemäss dem zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Tarif verrechnet. Allfällige Restguthaben werden den Schülern zurückerstattet.
6. Bei **Privatunterricht** legt der Schüler seinen Stundenplan im Einvernehmen mit dem Schulsekretariat fest (aus organisatorischen Gründen nicht bloss mit dem Lehrer). Absagen oder Verschiebungen von Lektionen müssen dem Schulsekretariat **spätestens bis 19.00 Uhr des Vortages mitgeteilt werden. (Für Montag spätestens bis Freitag der Vorwoche, 17.00 Uhr.)** Versäumte oder zu spät abgesagte Lektionen können nicht ersetzt oder vergütet werden.
7. Falls ein Privatschüler wegen höherer Gewalt seinen Kurs nicht beginnen oder beenden kann, kann er seine restlichen Lektionen einer Drittperson übertragen oder den Gegenwert dieser Lektionen an eine andere inlingua Schule transferieren lassen. Sollte keine dieser Lösungen möglich sein, kann die Schulleitung nach eigenem Ermessen dem Schüler höchstens 80 % des Kursgeldes für die Restlektionen zurückerstatten.
8. Die durch die Anmeldung vereinbarten Lektionen müssen innerhalb von 12 Monaten ab Anmelde- oder Verlängerungsdatum abgenommen werden.